



Walter Kißel

Personen und *persona* in den Epigrammen Martials

Klassische Philologie

Palingenesia | 132

Franz Steiner Verlag



Palingenesia

Schriftenreihe für Klassische Altertumswissenschaft

Begründet von RUDOLF STARK

Herausgegeben von CHRISTOPH SCHUBERT

Band 132

Personen und *persona* in den
Epigrammen Martials

Walter Kißel

Franz Steiner Verlag

Coverabbildung:
Phönix aus einem byzantinischen Mosaik aus Antiochia am Orontes, jetzt im Louvre (Paris)
© akg-images / Erich Lessing

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2022

Layout, Satz und Herstellung durch den Verlag

Druck: Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-13128-5 (Print)

ISBN 978-3-515-13136-0 (E-Book)

Inhalt

Einleitung	7
Martials Personen – Individuen, Typen oder Schemen?	
A. Problemstellung, Ziel der Arbeit	11
B. Die Klarnamen – Regel oder Ausnahme?	15
I. Personen aus dem Umfeld Martials	15
<i>Katalog 1: Angehörige der Oberschicht</i>	17
<i>Katalog 2: Freunde und Vertraute aus dem ‚Mittelstand‘</i>	34
II. (Nur-) Adressaten.....	57
<i>Katalog 3</i>	58
III. Empfänger einer poetischen Würdigung	63
<i>Katalog 4</i>	64
IV. Randfiguren aus dem städtischen Umfeld	67
<i>Katalog 5</i>	67
V. Sklaven.....	72
<i>Katalog 6</i>	72
VI. Sonstige	75
<i>Katalog 7</i>	76
VII. Auswertung von Katalog 1–7	76
C. Die ‚Opfer‘namen I – Leerstellen oder Individualnamen?	80
I. Die wiederholt genannten ‚Opfer‘ skoptischer Gedichte.....	80
<i>Katalog 8</i>	84
II. Auswertung von Katalog 8	121
D. Die ‚Opfer‘namen II – Pseudonyme oder Identitätshinweise?	123
I. Die zweifelhaften Grundlagen der Decknamentheorie	123
1. <i>Allgemeine Überlegungen</i>	123
2. <i>Der Befund der Gedichte</i>	124

II.	Anhaltspunkte für das Vorliegen von Pseudonymen?	131
1.	<i>Der Nachweis sprechender Namen</i>	131
2.	<i>Martials dichterisches Programm</i>	141
3.	<i>Der Einfluß literarischer Tradition</i>	149
E.	Konsequenzen für die Martialphilologie.	152

Martials *persona* – fiktive Rolle oder authentisches Ich?

A.	Ausgangsposition und Gegenstand der Untersuchung	157
B.	Die materiellen Lebensverhältnisse Martials.	165
I.	Martial als <i>pauper eques</i>	165
II.	Wohnsituation und Liegenschaften	168
III.	Finanzielle Situation und Geldbedarf	170
IV.	Austausch von Geschenken	173
V.	Die ‚Mantelgedichte‘	178
VI.	Bewirtungen	179
VII.	Martials Klientenstatus	181
C.	Weitere Eckpunkte von Martials Vita	186
I.	Martial und Domitian	186
II.	Martial als Anwalt?	193
III.	Martial als Ehemann?	195
D.	Konsequenzen für die Martialphilologie.	203
	Gedichte, die zu einer Neubewertung Anlaß geben.	206
	Literaturverzeichnis	207

Einleitung

Die mehrfach von Martial bekundete Absicht, „das wirkliche Leben und den Menschen als Individuum literarisch darzustellen“, ist von seiten der Philologen lange Zeit zum Programm einer nachgerade dokumentarischen Nähe verkürzt worden mit der Folge, daß sich in erster Linie Forscher zur römischen Sittengeschichte für den Autor interessierten. Erst allmählich begann man, das Verhältnis zwischen Gedicht und Realität differenzierter zu sehen und Martials Wirklichkeit immer mehr als eine konstruierte Wirklichkeit zu begreifen: Die lebenden Zielscheiben seiner Spottgedichte (hinfort verkürzend ‚Opfer‘ genannt) wurden genauso wie die auf sie bezogenen Aussagen als Erfindung verdächtigt; zumindest jedoch sollte ihre Identität durch den Einsatz von Decknamen unkenntlich gemacht sein. Und entsprechend ließ sich dann auch Martials ‚Ich‘ als beliebig austauschbare Chiffre verstehen, die – vielleicht nur am Rande auf den Dichter bezogen – in erster Linie dazu dienen sollte, einzelnen Geschehnissequenzen eine größere Unmittelbarkeit und damit auch Lebendigkeit zu verleihen. Damit jedoch würde der Epigrammatiker ungeachtet seiner programmatisch zu verstehenden Erklärungen gänzlich andere Wege beschreiten als sein von ihm als Vorbild geschätzter Vorgänger Catull: Hatte dieser doch weder bei seinen Angriffen noch bei seiner Selbstdarstellung Bedenken getragen, sich klar und ohne irgendeine Form der Maskierung zu äußern.² Selbstredend ist es vorstellbar, daß Martial hier eine Neuausrichtung seiner Epigramme vornimmt; erstaunlicherweise ist diese jedoch von der Forschung überwiegend nur postuliert und höchstens ansatzweise oder aber gar nicht durch eine wie immer geartete Beweisführung abgesichert worden. Diesem Manko sucht die vorliegende Arbeit abzuweichen: Gleichgültig, ob sie neue Erkenntnisse hervorbringt oder altbekannte Überzeugungen bestätigt – im Ergebnis sollte sie geeignet sein, die Interpretation der Martialgedichte auf eine sicherere Grundlage zu stellen.

1 M. von ALBRECHT, Geschichte der römischen Literatur, Bd.2, Bern 1992, 826.

2 Der Name Lesbia (offenbar auf der Basis von c.51 gewählt, wo Catull in der Nachfolge Sapphos sein ‚Mädchen von Lesbos‘ besungen hatte) ist durch Galanterie, nicht durch eine Verschleierungsabsicht motiviert: Noch Apuleius (apol.10,2) ist die Identität der Dame wohlvertraut.

Martials Personen –
Individuen, Typen oder Schemen?

A.

Problemstellung, Ziel der Arbeit

Die Notwendigkeit einer eigenen Untersuchung über Martials Umgang mit Personen bzw. deren Namen mag sich dem Betrachter nicht ohne weiteres erschließen, herrscht doch über die Eckpunkte seiner diesbezüglichen Gepflogenheiten in der Forschung seit Jahrzehnten Einvernehmen. Die entscheidende Aussage über die Namengebung in den Skoptika hatte schon Ludwig Friedländer in der Einleitung zu seinem wegweisenden Kommentar getroffen:

Obwohl M. wahrscheinlich immer wirkliche, und zwar lebende Repräsentanten der von ihm verspotteten und gerügten Laster und Thorheiten im Auge hatte, hat er sie doch, seinen wiederholten Versicherungen gemäss (...), nie mit ihren wirklichen, sondern stets mit erdichteten oder willkürlich beigelegten Namen genannt; und da ihm für die Wahl solcher Namen vorzugsweise das Bedürfniss des Verses oder der Wohlklang, nur sehr selten die Bedeutung massgebend war, hat er auch unbedenklich dieselben Namen zur Bezeichnung der verschiedensten Personen und Typen gebraucht. Nur äusserst wenige Namen bezeichnen immer dieselbe Person oder Gattung (oder nahverwandte Gattungen), und diese kommen meist in Epigrammen ein und desselben Buches vor, welche also – als Variation desselben Themas – gleichzeitig verfasst sein werden (FRIEDLÄNDER comm.1, 21 f.).

Und auch für die Abgrenzung dieses Personenkreises von den zweifelsfrei realen und mit Klarnamen benannten Freunden und Mäzenen des Dichters³ hat sich die Martialforschung auf einen Konsens geeinigt, der sich nicht zuletzt durch seine simple Praktikabilität empfahl:

I take it that the figures of skoptic pieces are ... unreal, because M. says so ... However, the fact that he has to say so more than once (...), shows that not everyone chose to believe him. Where there is an addressee mentioned in a skoptic epigram, I take it that this is part

3 Gänzlich abwegig die Vorstellung von BALLAND (2010), auch mit Zuneigung behandelte Personen seien von Martial mit Decknamen bedacht worden: So identifiziert er etwa Faustinus (Mart. passim) mit Q. Petillius Cerialis (cos.III ord. 83), Clemens (X 93) mit dessen älterem, Rufus (IX 39) dessen jüngerem Sohn und sucht hinter L. Iulius (I 107) wie auch Iulius Cerialis (XI 52) den Konsular L. Iulius Ursus (cos.suff. 84).

of the system of benefaction or patronage, and that such a person, provided that the barb is not directed at him, is real (...). In many other epigrams the reality of people is undoubted (...). But there are difficulties, and places where there is room for serious doubt: at 11.24, for example, the humour would not be offensive to Labullus if M. knew him well and he sympathised with the poet's attitude on benefaction; then again, 11.27 is rather obscene, yet there is good reason to think that the person addressed was one of M.'s closest friends (...). (The criterion of how well M. knew addressees is often important from this point of view, and not easily accessible (sic!)) But these exceptions do not invalidate a general rule of thumb (KAY comm., 78 zu XI 7,1).

Beide Stellungnahmen können sich schließlich sogar auf eine Erklärung aus des Dichters Programmepistel berufen:

Spero me secutum in libellis meis tale temperamentum, ut de illis queri non possit quisquis de se bene senserit, cum salva infimarum quoque personarum reverentia ludant; quae adeo antiquis auctoribus defuit ut nominibus non tantum veris abusi sint sed et magnis (Mart. I epist. 1–5).

Auffällig sind jedoch die Kautelen, welche die solcherart definierten Gesetzmäßigkeiten offenbar erfordern: Wie von Interpretenseite selber eingeräumt, sind manche Namenswiederholungen eben doch auf personelle Identität der Namensträger (auch über Buchgrenzen hinweg) zurückzuführen; und an der Scharfzüngigkeit des römischen Humors muß eine schlüssige Trennung zwischen den Adressaten positiv, wertfrei oder negativ formulierter Gedichte letztlich scheitern. Nicht einmal Martial selbst liefert die nötige Klarheit: Wenn er sich an der zitierten Stelle wirklich zur Vermeidung von *vera nomina* äußert⁴, bleibt letztlich offen, ob er damit die echten Namen meint, lebende Personen also unter Pseudonym auftreten läßt, oder ob er reale Zeitgenossen überhaupt ausblendet und mit erfundenen Gestalten vorliebnimmt.⁵ Auf jeden Fall würde er seinen Leser zu unerquicklichen Gedankenoperationen zwingen, müßte sich dieser doch in jedem Gedicht aufs neue darüber klarwerden, ob er eine Namenswiederholung als sinnstiftend erkennen oder aber als irrelevant ignorieren und einen bestimmten Namen auf einen Freund des Dichters oder aber ein erfundenes bzw. durch Pseudonym geschütztes Individuum beziehen soll.

Vor diesem Hintergrund scheint es dann doch sinnvoll, das Personaltableau der Martialepigramme einer substantiellen Prüfung zu unterziehen und dabei gerade die

4 Zu einer Neuinterpretation der Einleitungssequenz von Mart. I vgl. das Kapitel ‚Martials dichterisches Programm: Die Aussage der *praefatio* (I epist.1–9)‘.

5 Unzulässig bleibt freilich eine Vermischung beider Deutungen: vgl. SHACKLETON BAILEY tr., Bd.3, 323: „We have Martial's word for it in the prefatory letter to Book 1 and often elsewhere that in these [sc. offensive bzw. defamatory epigrams] he did not use real names nor aim at real people under pseudonyms.“ Ähnlich GARMAISE (2002), 55: „he claimed not to be satirizing real people, even under fictitious names.“

bisher jenseits allen Zweifels verorteten Grundpfeiler der Martialphilologie prüfend in den Blick zu nehmen.

Zuerst wird zu klären sein, in welchem Umfang und in welchem Kontext Martial reale und sicher – oder doch wahrscheinlich – mit Klarnamen bedachte Zeitgenossen in seinen Gedichten auftreten läßt; verspricht doch ein solches Vorgehen in mehrfacher Hinsicht einen Gewinn:

1. Eine schlüssige Typisierung des solcherart definierten Personenkreises erlaubt eine genauere Eingrenzung der Gedichte, in denen allenfalls mit Ausblendung der *vera nomina* zu rechnen ist.
2. Eine detaillierte Durchsicht der über offensichtliche Klarnamenträger getroffenen Aussagen verhilft zu Indizien, um Gedichte mit gleichem Namensbestand, aber bis dato nicht eindeutig identifiziertem Personal gegebenenfalls den entsprechenden Namensvertretern aus dieser Personengruppe zuweisen und so die in den Indizes der Ausgaben und Kommentare zu beobachtenden Zuordnungsprobleme reduzieren zu können.⁶
3. Ein Blick auf die thematische Breite der auf einzelne Individuen bezogenen Gedichte liefert eine Vergleichsfolie, vor deren Hintergrund die Gleich- oder aber Andersartigkeit der Personencharakteristik in den Skoptika deutlicher hervortritt.

Bei der hierauf aufbauenden Durchmusterung der Personenbehandlung in den Spottgedichten wird dann insbesondere folgenden Problemstellungen nachzugehen sein:

1. Ist der Einsatz mehrfach auftretender Namen tatsächlich nur auf Beliebigkeit zurückzuführen⁷, oder verfolgt die Namengebung nicht doch das Ziel der Individualisierung bestimmter, mit ausgeprägtem Charakter ausgestatteter Namensträger, was sich in Form der Gleichung ‚ein Name = eine Person‘ zusammenfassen ließe?⁸
2. Wird bei erfolgtem Nachweis in sich stimmiger Charaktere bei den ‚Opfern‘ die Unterscheidung zwischen ‚fictional character‘ (der Spottgedichte) und ‚real character‘⁹ nicht a priori gegenstandslos, so daß auch der ‚fictional character‘ letztlich der realen Welt zuzuordnen ist und vielleicht nicht einmal, was seinen Namen angeht, eine Sonderbehandlung – durch Pseudonyme – erfährt?

6 Hiervon kann natürlich auch die Erklärung einzelner Epigramme nachhaltig profitieren.

7 Eine derart willkürlich pseudonymisierte Figur bliebe damit letztlich ebenso anonym wie der Handlungsträger eines ‚Ein Mensch‘-Gedichtes von Eugen Roth.

8 Selbstredend kann ein Name dann auch im Einzelfall für eine genau umrissene Mehrzahl namensgleicher Personen stehen.

9 So noch die Kategorisierung in der jüngst erschienenen Martialprosopographie von MORENO SOLDEVILA u. a. (2019).

Begründete Antworten zu diesen Themenkomplexen – gleichgültig, ob sie die bisherigen Positionen der Forschung im Ergebnis untermauern oder aber eine Neubewertung von Martials Namengebung notwendig machen – vermögen die Interpretation der Epigramme von manchen Unschärfen zu befreien¹⁰; doch haben Erkenntnisse über Martials Namenspraxis letztlich auch Konsequenzen für die weitergehende Beurteilung des Realitätsbezugs bzw. Wahrheitsgehalts der Martialgedichte überhaupt: Inwieweit gehen die Handlungen resp. die Verhaltensweisen, die Martial seinen – realen oder fiktiven – Akteuren zuschreibt, ihrerseits auf Beobachtung oder aber Imagination zurück? Und schließlich kann von dieser Seite aus sogar die eher apodiktisch geführte Debatte über Möglichkeiten und Grenzen einer biographischen Ausdeutung von Martials Ichaussagen neue Impulse erfahren: Wird man doch nicht fehlgehen, diesen Ichaussagen keinen wesentlich anderen Realitätsgehalt beizumessen als den Mitteilungen über seine ‚Opfer‘. Unter dem Strich mag es dann vielleicht doch nicht abwegig scheinen, dem Komplex der Namengebung in Martials Epigrammen eine eigene Monographie zu widmen.

10 Dies gilt v. a. für die in der Übersicht von S. 206 aufgelisteten Epigramme.

B. Die Klarnamen – Regel oder Ausnahme?

I. Personen aus dem Umfeld Martials

Bei der für den Anfang ins Auge gefaßten Durchmusterung und Präsentation der – positiv konnotierten oder wertfrei aufgeführten – Klarnamenträger galt es zunächst, den Blick auf die Menschen aus Martials Umgebung zu richten, die besondere Aufmerksamkeit oder gar Zuneigung von seiten des Dichters erfahren. Beim Versuch einer Untergliederung des Materials erwies sich die anfangs erwogene Scheidung der beiden Hauptgruppen in *patroni* und *amici*, d. h. nach Maßgabe des subjektiven Verhältnisses zwischen Martial und seinem Gegenüber, als impraktikabel, da das Begriffsfeld der *amicitia* – wie sonst zahlreich zu belegen – auch bei ihm sowohl den Bereich der Freundschaft im engeren Sinne wie den der Klientel abdeckt und die Grenzen zudem fließend sind:¹¹ Natürlich kann zwischen Martial und einem Patron auch ein Gefühl herzlicher Verbundenheit bestehen (dies betrifft etwa das Verhältnis zu Faustinus und Arruntius Stella), und andererseits sucht mancher *sodalis* seiner gesellschaftlichen Stellung (und seinem Ego?) aufzuhelfen, indem er den Dichter in die Position eines Klienten herabdrückt (z. B. II 55 Sextus); zudem suggerieren die einschlägigen Ausdrucksformen mitunter menschliche Nähe, wo nur ein impliziter Appell bzw. Wunschdenken auf seiten des Klienten und urbane Höflichkeit auf seiten des Patrons vorliegen. Sinnvoller erschien daher eine Anordnung, welche auf der gesellschaftlichen Stellung der betreffenden Individuen und damit einem objektiven Kriterium basiert:¹²

11 Zu *amicitia* und Klientel sowie zur – umstrittenen – Sonderstellung des Dichters qua Klient vgl. WHITE (1972, 1975, 1978), SALLER (1982), GARRIDO-HORY (1985a), KONSTAN (1995, 1997), NAUTA (2002a), 10–34 und BIANCONI (2005). Zur Unmöglichkeit einer gesicherten Unterscheidung im Falle Martials vgl. auch KLEIJWEGT (1998).

12 Die folgende Gliederung deckt sich nur partiell mit VALLATS (2008a) Einteilung von Martials Kontaktpersonen nach ‚cercles‘ (1. les intimes; 2. les amis (non intimes) et les patrons; 3. la société flavienne; 4. l’empereur et ses proches; die Termini nach 611 f., die Präsentation des Materials 29–127).

1. Angehörige der Oberschicht, mithin der – finanziell wohlhabenden – Prominenz des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und höfischen (kurz: öffentlichen) Lebens, gleichgültig, ob der Dichter mit diesen Personen in einer wie immer gearteten Beziehung steht, eine solche – mit schmeichelnden Worten – zu begründen sucht oder nur aus der Ferne seine Ehrerbietung bezeugt und manchmal sogar seine innere Reserve zum Ausdruck bringt. In der Mehrheit der Fälle ist dieser Personenkreis auch andernorts – in literarischen oder epigraphischen Quellen – prosopographisch faßbar.¹³
2. Angehörige des ‚Mittelstandes‘, einfache Bürger oder Freigelassene, mit denen Martial gewissermaßen auf Augenhöhe verkehrt und die dabei wohlwollende (oder doch zumindest nicht abwertende) Erwähnung finden. In diese Gruppe wurden fast durchweg nur die Personen aufgenommen, die Martial selbst durch Begriffe wie *amicus* und *sodalis* oder aber ein Nähe signalisierendes Possessivum (*meus*, *noster*)¹⁴ als Vertraute kennzeichnet¹⁵; denn zöge man den Ton eines Gedichtes als ergänzendes Kriterium heran, ließe sich die Gefahr einer Fehldeutung und damit eines Zirkelschlusses (freundlich scheinende Erwähnung → Freund → freundlich gemeinte Erwähnung) kaum vermeiden.¹⁶

Im einzelnen sind die innerhalb dieser beiden Kataloge alphabetisch angeordneten Lemmata¹⁷ wie folgt aufgebaut:

- Name in der bei Martial belegten Form;
- wofern vorhanden, anderweitige Bezeugung in knapper Auswahl¹⁸;
- Aussagen zur Person, wie sie den Martialgedichten zu entnehmen sind.

13 Wo sich Martial nicht eindeutig äußert, sind alle Versuche einer sicheren Identifizierung von vornherein zum Scheitern verurteilt.

14 Zu beachten ist, daß das Pronomen *noster* im Gegensatz zu *meus* zuweilen auch eine ironische Distanzierung signalisieren kann (vgl. VI 26,1 *Sotades noster*).

15 Der Einfachheit halber sind Personen, deren Verhältnis zu Martial in erster Linie erotisch/sexuell geprägt ist (Hetären, Lustknaben), durchweg erst in die Rubrik ‚Opfer‘ (Kat.8) eingereiht.

16 Zudem ist die Grenze zwischen gutmütigem Frotzeln und aggressivem Spott für den heutigen Leser nicht mehr überall zweifelsfrei zu bestimmen; läuft doch der römische Humor dem guten Geschmack wie auch weitherziger Toleranz nach modernem Empfinden häufiger zuwider.

17 Innerhalb der Gruppe ‚Oberschicht‘ bilden die Mitglieder der Hofgesellschaft, die für Martial im wesentlichen nur als ‚broker‘ Bedeutung besaßen (vgl. hierzu NAUTA 2002a, 341–349), eine eigene Untergruppe am Ende; die regierenden Kaiser und ihre Familienangehörigen haben gar keine Berücksichtigung gefunden (zum Verhältnis Martial – Domitian vgl. jedoch das einschlägige Kapitel).

18 Es war hier weder beabsichtigt, in größerem Umfang einschlägige Testimonien zu sammeln und so gewissermaßen die Artikel von RE und PIR zu reproduzieren; noch war an die Abfassung einer Prosopographia Martaliana gedacht: Eine solche steht ja dem interessierten Benutzer mittlerweile in Gestalt des ähnlich wie die folgenden Kataloge aufgebauten Werkes von MORENO SOLDEVILLA u. a. (2019) zur Verfügung.

Katalog 1: Angehörige der Oberschicht

M. Antonius Primus (so nur X 32; IX 99: M. A.; X 23: A. P.; X 73 nur andeutungsweise M.¹⁹; herausragender Vertreter der flavischen Partei im Bürgerkrieg: vgl. Tac. hist. II 86; III 10²⁰; Suet. Vit.18): Freund (X 73,1 *facundus amicus*; vgl. auch IX 99,6) und Wohltäter Martials, hält sich im Alter wieder in seiner Heimatstadt Tolosa auf. Als begeisterter Martialleser bekommt er dort dessen IX. Buch zugesandt (IX 99); er selbst läßt dem Dichter – offenbar im Gegenzug – eine qualitätvolle Toga zukommen (X 73).²¹ Als Musterbeispiel für ein erfülltes Leben gewürdigt (X 23; wohl aus Anlaß seines Geburtstags), bleibt er Martial in Gestalt seines – von diesem verehrten – Porträts auf Dauer gegenwärtig (X 32).

[L.] **Antonius Saturninus** (vgl. Suet.Dom.6f.; Dio Xiph. LXVII 11,1; Ps.Aur.Vict. epit.11,9): nach Niederwerfung des von ihm als Statthalter Obergermaniens angezettelten Aufstandes wegen seines Verrats gebrandmarkt (IV 11; vgl. auch IX 84,1f.).²²

Apollinaris: s. Domitius Apollinaris.

Aretulla (Ara-) wird in der Hoffnung auf baldige Rückkehr ihres Bruders aus der Verbannung bestärkt (VIII 32).²³

Atticus: als Angehöriger einer *facunda gens* bzw. *ingens domus* und damit doch wohl als Nachfahre des Cicerovertrauten T. Pomponius Atticus eingeführt²⁴ und als jugend-

19 Da sich das Wort *primus* nicht ohne weiteres als Cognomen zu erkennen gibt, wird es von Martial nur in Kombination mit anderen Namensbestandteilen eingesetzt ((M.) Antonius P.) oder aber ganz gemieden (M. Antonius).

20 Zum Taciteischen Bild des A. P. vgl. TREU (1948) und ASH (1999).

21 Hier wird der Vollname als bekannt vorausgesetzt, um vor dem Hintergrund der Vornamensgleichheit von Beschenktem (M. Valerius Martialis) und Schenkendem (M. Antonius Primus) den besonderen Wert der Gabe herauszustellen. Der alternative Vorschlag, durch Übernahme der singulären Lesart *severe* in v. 2 (It : *severa* cett.) das Personaltableau des Gedichtes zu modifizieren und den Martialfreund Severus (vgl. Kat.2 s. v.) als Togaspender zu gewinnen (SHACKLETON BAILEY ed.), hat dagegen als verfehlt zu gelten: Das Epigramm berichtet von der Gabe des Freundes (v. 1), um sich erst v. 7 diesem selber zuzuwenden (*a te*); die vorzeitige Anrede des Severus (für den im übrigen nicht einmal das Praenomen Marcus belegt ist!) müßte diesen Aufbau empfindlich stören. Ansonsten ist der Rückbezug des Gedichtes auf IX 99 durch die Wiederaufnahme von IX 99,6 (der *liber* als *pignus amicitiae*) in X 73,1f. gesichert; zudem erhalten beide *dona*, wie von HENRIKSEN comm. 2, 129 Anm. 2 richtig gesehen, erst durch die Person des Spenders ihren eigentlichen Wert (vgl. IX 99,7f. und X 73,7f.; weitere Bezüge bei NAUTA 2002a, 82 Anm. 158).

22 Zu seinem Werdegang vgl. SYME (1978).

23 Sucht man eine konkrete Absicht hinter dem Gedicht, so geht es Martial wohl weniger darum, „durch das Epigramm . . . zu einer Begnadigung durch Domitian bei(zu)tragen“ (BARIÉ/SCHINDLER tr., 1312), als sich der Dankbarkeit der seelisch aufgerichteten Adressatin zu versichern.

24 Anders, jedoch rein spekulativ, BALLAND (1998), 60–63.

licher Freund der Philosophie und praktizierender Anhänger des nationalrömischen Laufsports belobigt (VII 32 mit v. 1 f.).²⁵ Vgl. auch Kat.3a s. v.

Avitus: s. Stertinius Avitus.

Blaesus: s. [Atedius] Melior.

Celer: ehemals *legatus Aug. pr. pr.* von Martials Heimatprovinz Hispania Citerior (Tarraconensis); der Dichter erweist ihm auf indirektem Wege seine Reverenz und sucht ihn durch Vermittlung von Pompeius Auctus für seine Dichtung zu gewinnen (VII 52).²⁶

Curvii fratres (V 28,3) [Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius] **Lucanus** und [Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius] **Tullus** (vgl. Plin.epist. VIII 18; CIL XI 3042; zu ihrem *cursus honorum* CIL XI 5210 und 5211: letztere Inschrift verstümmelt): Besitzer eines gemeinsamen Landgutes, auf dem auch Martials Freund Canius Rufus verkehrt (III 20,17); ein Beispiel herausragender brüderlicher *pietas* (V 28,3) und als solches gepriesen (I 36; neuerlich IX 51 aus Anlaß des Todes von Lucanus). Vgl. auch Kat.3a s. v. Lucanus.

[L.] **Domitius Apollinaris** (X 12: D.²⁷; sonst: A.; vgl. auch Plin.epist. II 9; V 6 (tit.); IX 13,13: cos.des. (97); CIG III 1, 4236: *legatus Aug.pr.pr.* von Lykien)²⁸: Gönner, mit dem Martial offenbar vertrauten Umgang pflegt (VII 26,1 und 10 *meus*; 89,2 *noster*; Martial unter A.s Freunden: X 12,9). Als *doctus, exactus, eruditus, candidus* und *benignus* hofiert, wird A. als kritischer Leser und wohlwollender Werber für Martials Gedichte geschätzt (IV 86 mit v. 3 ff.; VII 26), ferner mit Rosen beschenkt (VII 89).²⁹ Seine politisch-gesellschaftlichen Verpflichtungen finden nur indirekt Erwähnung: Anlässlich von A.s Abreise in die Sommerferien wünscht der Dichter seinen *urbano ... colla perusta iugo* gute Erholung (X 12 mit v. 6); und den Preis des Städtchens Formiae verbindet er mit der Klage, A.s dortiges Landgut müsse den Besuch seines vielbeschäftigten Besitzers nur allzu lange entbehren (X 30). Vgl. auch Kat.3a s. v. Apollinaris.

25 In II 7 ist der Name zu Unrecht in den Text eingedrungen: vgl. Kat.8 s. v. Attalus.

26 Dagegen war ein als Plagiator verdächtiger Zeitgenosse gleichen Namens als Hörer gerade zurückgewiesen worden (I 63).

27 Die singuläre Anrede *Domiti* (v. 3) ist durch die metrischen Zwänge des Hexameters veranlaßt; ersatzweise ist hier in unmittelbarer Nachbarschaft auf das Cognomen des Adressaten angespielt: *Apollineas Vercellas / ... petis* (v. 1 f.). Ansonsten läßt sich in Gestalt des Motivs ‚qualende Arbeitsüberlastung in Rom‘ auch eine thematische Klammer zwischen X 12 und dem unzweifelhaften Apollinarisgedicht X 30 benennen.

28 Zu Leben und Karriere des D. A. vgl. SYME (1991) sowie MRATSCHEK (2018), zur chronologischen wie inhaltlichen Vereinbarkeit der Martialepigramme mit den bekannten Daten seiner Laufbahn NAUTA (2005), 222–227.

29 Den Anlaß soll nach SYME (1991), 593 die Heirat des A. mit Valeria Vettilla geboten haben (vgl. v. 4 *sic te semper amet Venus*).

[Claudius] **Etruscus** (vgl. Stat.silv. I 5; III 3) kann mit seinem riesigen Vermögen herrliche Thermen finanzieren (VI 42; ebenso Stat.silv. I 5; Sidon carm.22 epist.6), erhält seinen verbannten Vater – einen in kaiserlichem Dienst zum Ritter aufgestiegenen *libertus*³⁰ – durch Begnadigung zurück (VI 83)³¹, verliert ihn jedoch alsbald durch Tod (ein diesbezügliches Grabepigramm VII 40; eine *consolatio* Stat. silv. III 3). Wahrscheinlich sind Martials Epigramme (ebenso wie die Statiusgedichte) von dem um gesellschaftliche Anerkennung bemühten Ritter und Freigelassenensohn aus konkretem Anlaß bestellt: „On the theory that he yearned for perfect respectability, he will have wanted to enlist a publicist“ (WHITE 1975, 276).

Faustinus: trotz seines Reichtums eher Freund als Patron des Dichters (IV 10,3 *carus amicus*; VII 80,5 Martial sein *amicus*)³², wahrscheinlich Vater des Marcellinus (VII 80).³³ Selber als Dichter tätig, wird er von Martial zur Veröffentlichung seiner Werke ermuntert (I 25), als Empfänger und *vindex* des eigenen (dritten) *libellus* erkoren (III 2), durch die Übersendung des neuen [vierten] Buches mit der Lizenz zum Streichen³⁴ geehrt (IV 10), an einem Gespräch über die Voraussetzungen bleibenden Dichterruhms beteiligt (VI 61(60)), als Schwurzeuge für die Harmlosigkeit der Epigramme in Anspruch genommen (VII 12) und um Weiterleitung des jüngsten (siebten) Gedichtbuches an Marcellinus gebeten (VII 80). Ansonsten tritt er nur als Besitzer reicher Güter und Villen in Erscheinung: In Martials insgesamt längstem Gedicht wird seine *villa Baiana* beschrieben und gewürdigt (III 58 mit v. 1 vor dem Hintergrund von III 47); doch stehen ihm für ein Leben in Muße auch Landsitze in Tibur (IV 57; V 71; VII 80,12), Trebula (V 71) und Anxur (X 51) zur Verfügung, ferner ein Stadthaus in Rom, das er während lästiger Aufenthalte in der *urbs* benutzt (X 51; dort wohl auch die III 25 erwähnten heißen Thermen). Vgl. auch Kat. 3a s. v.

Flaccus: wohlhabender Freund (VII 87,1 *meus*) und Gönner (entsprechend VIII 55(56) Adressat von Gedanken zum erwünschten Umfang einer Dichterförderung), dessen Reichtum letztlich schon aus dem Besitz eines exotischen Haustiers (VII 87,1 *lagalopex*)³⁵ deutlich wird. Martial sehnt seine Rückkunft von einer (in offizieller Mission unternommenen?) Zypernreise herbei (VIII 45,7f.) und bittet Aphrodite um seine glückliche Heimkehr (IX 90), wird von ihm zusammen mit Iulius Martialis in seine

30 Über ihn WEAVER (1965).

31 Er selbst scheint v. 8 zufolge den Vater in die Verbannung begleitet zu haben.

32 Durch III 58,1 wird F. vielleicht als gemeinsamer Freund von Martial und Bassus kenntlich.

33 Zum Referat zweifelhafter Identifikationsversuche vgl. NAUTA (2002a), 67 Anm. 96; am ehesten könnte noch Cn. Minicius Faustinus (cos.suff.91) als Kandidat in Frage kommen.

34 So die Gedichtüberschrift bei BARIÉ/SCHINDLER tr., 259.

35 Was immer dies sein mag. Daß gerade F. ein als *auritus* gekennzeichnetes Tier sein eigen nennt, mag mit Augenzwinkern gesagt sein (SERGI 1988, 138 ff. mit weiteren, jedoch durchweg verfehlten Assoziationen).

Villa nach Baiae eingeladen (XI 80)³⁶, kann jedoch seinerseits nur mit einer bescheidenen *cena* (X 48 F. unter anderen Freunden als Gast) und entsprechenden Gaben aufwarten: Angesichts der vielen aus Anlaß der *lux propinquorum* zu beschenkenden *amici* muß sich Martial auch im Falle von F. ein Präsent versagen (IX 55); und wenn er die Vorzüge billiger Becher im Vergleich zu dem von F. üblicherweise bezogenen Kristallgeschirr herausstellt (XII 74), will er für ein diesbezügliches Geschenk von seiner Seite einen – wenn auch kleinen – Eigenwert reklamieren.

Verfehlt die übliche Vorstellung, bei dem dichtenden Paduaner von I 61 und 76 handele es sich nicht um diesen betuchten Freund, sondern um einen armen Poeten: I 61 wird dieser genau wie IX 55 mit Martials – ebenfalls aus Patavium stammendem – Freund und Dichterkollegen Stella in einem Atemzug genannt, und I 76 betont die besondere Beziehung zu F. mit Worten, die sich eher an einen Mäzen als an einen darbenden Leidensgenossen richten (v. 1 *o mihi curarum pretium non vile mearum*). Das Gedicht wendet sich demzufolge nicht als guter Rat an einen Betroffenen („Laß das Dichten besser sein!“)³⁷, sondern führt F. die prekären Lebensumstände eines Poeten vor Augen (v. 3 f. sinngemäß: „Wenn du [= man] nach Besitz strebst, laß das Dichten besser sein!“); v. 13 *nostra* ist auf Martial und seine anonymen Mitdichter zu beziehen, der Text im Ergebnis nicht als Ausdruck gemeinsamer Resignation, sondern – wie auch VIII 55(56) an das gleiche Gegenüber – als indirekter Appell an großzügige Förderung zu lesen.³⁸ Vgl. auch Kat. 3a s. v.

[Sex. Iulius] **Frontinus** (Vf. der Strategemata und der *De aquis urbis Romae libri*; vgl. Plin.epist. IV 8,3; Tac.Agr. 17,3; hist. IV 39; CIL VI 2222: cos.III (ord.) 100): Martial nennt ihn zuerst nur im Kontext einer Zeitangabe (X 48,19 f.), widmet ihm dann aber mit X 58 ein Epigramm, das an eine Zeit gemeinsamen Dichtens in der Abgeschiedenheit von Anxur erinnert und gleichzeitig „dem Patron die treue Ergebenheit seines Klienten zwar zusichert [vgl. v. 14 *et non officiosus amo*], ihn aber zugleich auch indirekt um Verständnis für eine mögliche Vernachlässigung der alltäglichen Pflichten bittet“

36 Vgl. Kat.2 s. v. Iulius Martialis. Schon I 59 scheint sich Martial bei Flaccus in Baiae aufzuhalten.

37 Wenig attraktiv auch die Deutung von PUELMA (1995), derzufolge Martial sein Gegenüber im eigenen Interesse zu vermehrtem Gelderwerb anhalten würde: „Martial rät ihm [= Flaccus] davon ab, seine Zeit weiterhin an die brotlose Kunst der Poesie zu verschwenden, anstatt sie seinen *negotia* voll zu widmen, die allein handfesten Gewinn eintragen; nur letzteres liegt ja im Interesse des Klienten, der als einkommensarmer Berufsdichter auf die guten materiellen, nicht auf die zweifelhaften poetischen Gaben seines Gönners angewiesen ist“ (437). Ähnlich auch SERGI (1988), 133 ff., die als Grundtenor aller an F. gerichteten Gedichte Ironie ausmacht und in I 76 entsprechend das poetische Talent des F. in Frage gestellt sieht („Trage lieber zur Unterstützung derer bei, die wirklich etwas vom Dichten verstehen!“).

38 In jüngeren Arbeiten hat die Vorstellung, die Flaccusepigramme betrafen insgesamt ein einziges Individuum, auch sonst Anhänger gefunden, ohne daß dabei auch die Deutung der Einzelgedichte durchgehend zu überzeugen vermöchte: vgl. HOWELL comm. (zu B.I), 242; PITCHER (1984a) und SERGI (1988).

(FAUST, in: DAMSCHEN/HEIL comm., 222).³⁹ Als Patron von Martial spielt F. wohl die gleiche Rolle wie Plinius (vgl. s.v.).

Fuscus: Gerichtsredner und reicher Grundbesitzer (VII 28).⁴⁰ Martial wirbt um seine Freundschaft (I 54 mit v. 1 *si quid, Fusce, vacas adhuc amari ...*) und äußert die bescheidene ‚Bitte um ein kompetentes Urteil über die Epigramme‘⁴¹ (VII 28).

Ianthis: eigentlich Violentilla (vgl. Stat.silv. I 2), Ehefrau von Martials Patron Stella (vgl. s.v.), in den Epigrammen regelmäßig in – vermeintlich – etymologisierender Übersetzung I. genannt.⁴² Neben dem Gedicht auf ihre Hochzeit (VI 21) nur noch in zwei Epigrammen über eine in Stellas Garten befindliche Quelle präsent (VII 15; 50; zum gleichen *fons* wohl auch VI 47 und XII 2(3),¹³ f.)⁴³ sowie als trauernde Besitzerin einer verstorbenen Haustaube erwähnt (VII 14,5 f.).

Instantius⁴⁴ **Rufus** (VIII 73 und XII 98 nur I.) unterscheidet sich, was seinen literarischen Geschmack angeht, deutlich von seinem gestrengen Schwiegervater: Martials Epigramme sind für diesen ungeeignet (VII 68), er selbst jedoch als Leser von prickelnd-aufreizender Dichtung nachgerade prädestiniert (XII 95). Als *patronus* schenkt er M. eine kostbare, von diesem ausführlich gewürdigte Trinkschale (VIII 50(51)), wird aber augenzwinkernd um noch elementarere Gaben angegangen (VIII 73: ‚Schenke mir zur Inspiration jemanden zum Liebhaben!‘).⁴⁵ Ein letztes, von hymnischer Feierlichkeit getragenes Gedicht heißt ihn als neuen Statthalter der Baetica (101/102) willkommen (XII 98).

C. Iulius Proculus (I 70 nur P.): Empfänger von Martials Buch, das, mit einer genauen Wegbeschreibung zu I.s *excelsa domus* ausgestattet, nach seiner Ankunft den Dichter

39 Die von WHITE (1975), 295 Anm. 41 gegen Sex. Iulius Frontinus als Empfänger von X 58 ins Feld geführten Gründe (u. a. die fehlende Erwähnung von F.s Schriftstellerei) sind bedenkenswert, keinesfalls jedoch zwingend: Auch [Remmius] Palaemon tritt II 86 nur als Dichter, nicht als Verfasser einer Ars in Erscheinung. Versteht man XII 8,1 f. mit KAPPELMACHER (1916), 183 als „Achtungszitat“ aus Frontin.aq. 88,1, dürfte ein gutes Verhältnis zwischen Martial und dem Konsular als erwiesen gelten.

40 Vielleicht der Vater des Plin.epist. VI 26,1 erwähnten [Cn. Pedanius] Fuscus Salinator (so A. N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny (comm.)*, Oxford 1966, 386 z.St.), jedenfalls nicht der VI 76 mit einem Grabepigramm geehrte Prätorianerpräfekt gleichen Namens.

41 Dies der Gedichttitel bei BARIÉ/SCHINDLER tr., 473.

42 Der Name dürfte eher von *violentus* als von *viola* abzuleiten sein; Stella selbst hatte seine Frau in Elegien als Asteris besungen (vgl. Stat.silv. I 2,197 ff.).

43 Hierzu vgl. MERLI (2013). Daß Martial die Quelle aus eigener Anschauung kennt, berechtigt nicht zu der von SZELEST (1986), 2580 vorgetragenen Schlußfolgerung: „Der Epigrammatiker wohnte sogar einige Zeit in dessen [= Stellas] Hause.“

44 In den Ausgaben üblicherweise Instantius oder Istantius; doch ist die Namensform I. durch inschriftliche Belege gesichert (MERLI 1996, 211 f.).

45 So die Gedichtüberschrift bei BARIÉ/SCHINDLER tr., 585; nach FUSI (2014/15), 70 f. hätte Martial hier konkret Cestus, den Mundschenk seines Patrons (vgl. VIII 50(51)) im Auge.

als säumigen *saluator* zu entschuldigen hat (I 70 mit v. 12 und 18); seine Genesung von schwerer Krankheit begeht Martial mit einem Freudenfest (XI 36).⁴⁶ Zum Verhältnis Martial – Proculus wohl zutreffend KAY comm., 149: „The formal tone of both poems suggests that M. was not particularly close to him, as does the fact that M. does not address him elsewhere.“⁴⁷

Laetorius gehört zu den wenigen Mitgliedern der senatorischen Oberschicht, die von seiten des Dichters eine deutliche Zurückweisung erfahren:⁴⁸ Als – wohl eher unbedeutender – Senator antichambriert er bei den Mächtigen, um es doch noch zum Konsul oder Provinzstatthalter zu bringen; daß er Martial die gleichen Dienste abverlangt, um ihn dann mit einem Abendessen abzuspeisen, kann der Dichter aus der Ferne seines spanischen Alterssitzes risikolos mit trotziger Verweigerung quittieren (XII 29(26)).

Licinianus: Freund und Dichter aus Bilbilis (I 61,11 f.), kehrt in die Heimat zurück (I 49).⁴⁹ Denkbar ist Identität mit dem IV 55 angesprochenen Lucius:⁵⁰ Beide sind spanischer Herkunft und genießen als Poeten besonderen Ruhm: vgl. I 49,1 f. *vir Celtiberis non tacende gentibus / nostraeque laus Hispaniae* und IV 55,1 *gloria temporum tuorum*; der Wechsel vom Cognomen zum Vornamen wäre dann durch metrischen Zwang zu erklären.⁵¹

[L.] **Licinius Sura** (I 49; VI 64 nur S.; vgl. Plin.epist. IV 30; VII 27; Dio Xiph. LXVIII 15,3; CIL VI 2185; cos.II (ord.) 102; CIL VI 31 142b: cos.III (ord.) 107):⁵² Als – mit Licinianus verwandter – Landsmann aus der Hispania Tarraconensis (I 49,40) und als willkommener Leser beiläufig unter den *proceres urbisque forique* (VI 64,9 und 13) genannt, wird er erst VII 47 anlässlich seiner Wiedergenesung von schwerer Krankheit mit einem eigenen Gedicht geehrt und dabei vollmundig mit *doctorum Licini cele-*

46 Die Nennung des kompletten Namens C. Iulius Proculus ist hier durch Martials Absicht motiviert, auf diesen – Buchstabe für Buchstabe – zu trinken.

47 FRIEDLÄNDER comm.1, 210 denkt bei P. an den CIL II 2349 genannten Namensträger; anders KAY comm., a. a. O.

48 Daher PIR² L 65 als „persona ficta“ geführt.

49 Aus den Angaben von I 49 ist für L. senatorische Herkunft (v. 31 f.), eine Tätigkeit als Gerichtsredner (v. 35) und Verwandtschaft mit Licinius Sura (v. 40) zu erschließen; doch ergeben sich hieraus keine Indizien, ihn mit dem in Ungnade gefallenen Senator Valerius L. (FRIEDLÄNDER comm.1, 193 f.), mit dem *praefectus fabrum* C. Iulius Seneca L. (ABASCAL 2011) oder gar mit Licinius Mucianus (ESTEFANÍA 1988) zu identifizieren: Mit letzterem verbinden ihn weder Name noch Zeitstellung.

50 L. müßte sich dann neuerlich in Rom aufhalten oder aber in Abwesenheit mit einem Gedicht bedacht worden sein.

51 Die dreifache Kürze in Licinianus ist zwar in die jambischen Verse von I 49 und 61, nicht jedoch in die Elfsilbler von IV 55 zu integrieren.

52 Zu seinem weiteren Werdegang vgl. C. P. JONES (1970) und BARNES (1976).

berrime Sura virorum (v. 1) angeredet⁵³; doch scheint Martial seinem Gegenüber auch dadurch nicht nähergekommen zu sein.

Lucanus: s. *Curvii fratres*.

Macer: Das Cognomen M. tragen bei Martial mehrere senatorische Amtsträger, die durch die genaue Bezeichnung ihrer Tätigkeitsbereiche für die Zeitgenossen zweifelsfrei zu identifizieren waren:⁵⁴

1. ein *curator viae Appiae*, der sich, wie schon früher, Martials Gedichte als Saturnalienpräsident wünscht (X 18(17)).
2. ein *legatus Aug. pr. pr.* Dalmatiens, der anlässlich seines Abgangs in die Provinz von seinem – seinerseits nach Spanien aufbrechenden – Freund Martial verabschiedet und als Gegenstand wie Empfänger künftiger Gedichte in Aussicht genommen wird (X 78). Der Hinweis auf seine herausragende Pflichttreue (v. 2 *rara fides amorque recti*) legt nahe, ihn mit dem V 28,5 als Muster an *probitas* aufgeführten M. zu identifizieren.
3. ein eher beiläufig als Vorgänger des Instanius Rufus genannter Prokonsul der Baetica (XII 98,7; Amtszeit also wohl 100/101).

Angesichts der dürftigen Faktenlage müssen Versuche einer prosopographischen Konkretisierung Spekulation bleiben⁵⁵; doch erlauben Martials eigene Aussagen, den Kreis der von ihm benannten Individuen etwas enger zu ziehen: Da der *curator viae Appiae* wie auch der Statthalter Dalmatiens nicht nur im selben Buch, sondern gleichermaßen als vertraute Freunde und treue Leser angesprochen werden, dürfte es sich um die gleiche Person handeln⁵⁶; von dieser zu unterscheiden wäre der Statthalter der Baetica, der nur pflichtschuldige, von keiner persönlichen Regung bestimmte Erwähnung findet.

Marcella: Wohltäterin (*domina* XII 31,7) Martials in seiner spanischen Heimat, für ihre Lebensart gepriesen (XII 21) und vom dankbaren Dichter für die Überlassung eines Landguts geehrt (XII 31).

53 Entsprechend ist seine – von BALLAND (2010), 37f. vorgeschlagene – Identifikation mit dem schon in Buch IV als *gloria temporum tuorum* apostrophierten Lucius (IV 55 mit v. 1; vgl. s. v. Licinianus) als unwahrscheinlich zu erachten.

54 In ein ganz anderes soziales Umfeld gehört der M. von VIII 5; zur Erklärung dieses Gedichtes vgl. BARIÉ/SCHINDLER tr., 1306: „Durch seine Freigebigkeit [sc. gegenüber Mädchen] hat Macer wohl mit seinem Vermögen gleichzeitig den Ritterstand verloren, der ihn zum Tragen des goldenen Ringes berechtigt hatte.“

55 FRIEDLÄNDER comm.2, 268 denkt beim Statthalter der Baetica versuchsweise an Q. Baebius M. (cos.suff.103), den nachmaligen *praefectus urbi*; nach PIR² M 12 wäre auch die *cura viae Appiae*, nach BARIÉ/SCHINDLER tr., 1373 die Verwaltung Dalmatiens seiner Laufbahn zuzuordnen; vgl. indes B. W. JONES (1976) und ECK (1979), 80 mit Anm. 249.

56 So auch FRIEDLÄNDER comm.1, 404 und SULLIVAN (1991), 49. Da zudem X 18(17) der ersten, X 78 der zweiten Auflage von Buch X angehört (vgl. NAUTA 2005, 220), lassen sich die genannten Aufgaben auch zeitlich problemlos im *cursus honorum* desselben Amtsträgers verankern.